

**Contemporary Ampere Technology  
GmbH  
München**

**Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023  
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

## **Inhaltsübersicht**

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

# Contemporary Amperex Technology GmbH, München

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

### 1 Grundlagen des Unternehmens

#### Gesellschaftsstruktur

Die Contemporary Amperex Technology GmbH, München (im Folgenden: „CATG“ oder „Gesellschaft“ genannt), wurde im Jahr 2014 gegründet und ist im Handelsregister unter HRB 210883, Amtsgericht München eingetragen.

Die Contemporary Amperex Technology Co. Limited in Ningde/China (im Folgenden: CATL) hält 100 % der Anteile an der CATG.

CATL ist ein global führendes Unternehmen im Bereich innovativer Technologien für neue Energien und wurde 2011 in Ningde, China, gegründet. CATL ist der größte chinesische Hersteller von Lithium-Ionen-Akkumulatoren und zählt zu den zehn größten Automobilzulieferern weltweit.<sup>1</sup> Mit einem Umsatz in Höhe von 56,5 Mrd. US-Dollar im Geschäftsjahr 2023 zählt CATL zu den vier größten Automobilzulieferern weltweit.<sup>2</sup> CATL verzeichnete im Jahr 2023 den mit Abstand größten Marktanteil von 36,8 % im weltweiten Markt für Elektrofahrzeug-Batterien. Die von CATL in Fahrzeugen installierte Speicherkapazität betrug insgesamt 259,7 GWh, dies ist ein Anstieg um 40,8 %.<sup>3</sup>

Die Haupttätigkeit des Unternehmens besteht im Wesentlichen darin, logistische und administrative Dienstleistungen für die Muttergesellschaft CATL und Gesellschafterin CATT zu erbringen. Die dabei entstehenden Kosten für die CATG werden nach dem Cost-plus-Verfahren an verbundene Unternehmen weiterverrechnet.

Die Lithium-Ionen-Batterien stellen darüber hinaus eine effiziente Möglichkeit zur Speicherung von erneuerbar erzeugter Energie dar und beflügeln damit die Energiewende. Durch die Lokalisierung innovativer Batterietechnologien treibt CATG das Wachstum der Elektroauto-Industrie in Deutschland voran. Als dynamisches Mitglied der Bayern Gemeinschaft trägt CATG darüber hinaus auch dazu bei, den Aufbau eines nachhaltigen Deutschlands bzw. Europas zu unterstützen.

---

<sup>1</sup> Wirtschaftswoche: Ranking 2022 - Das sind die größten Automobilzulieferer der Welt (08.06.2022), <https://www.wiwo.de/unternehmen/industrie/ranking-2022-das-sind-die-groessten-automobilzulieferer-der-welt/27480638.html> (Stand: 19.01.2023)

<sup>2</sup> Statista Research Department: Größte Automobilzulieferer weltweit nach Umsatz 2022/2023 (21.09.2023), <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1168582/umfrage/groesste-automobilzulieferer-weltweit-nach-umsatz/> (Stand: 24.12.2023).

<sup>3</sup> SNE Research: [https://www.sneresearch.com/en/insight/release\\_view/221](https://www.sneresearch.com/en/insight/release_view/221) (Stand: 24.03.2024).

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 nahm das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt um 0,3 % ab. Die wirtschaftliche Entwicklung war dabei wie schon im Jahr 2022 wesentlich bestimmt durch die Auswirkungen der Energiepreiskrise in Verbindung mit einer ausgeprägten weltwirtschaftlichen Schwäche und den zunehmend spürbaren Effekten einer restriktiveren Geldpolitik. Hinzu kam ein außergewöhnlich hoher Krankenstand, der das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen dämpfte.<sup>4</sup>

Im Durchschnitt des Jahres 2023 stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland um 5,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes war die Inflationsrate für 2023 damit niedriger als in 2022, als sie bei +6,9 % lag. Insbesondere die Preise für Nahrungsmittel stiegen im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 erneut deutlich um 12,4 %. Hingegen erhöhten sich die Preise für Energieprodukte im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 5,3 %, nachdem sie im Jahr 2022 einen sehr hohen Anstieg von 29,7 % verzeichnet hatten. Von März bis Dezember 2023 zeigte sich zudem eine Entspannung bei der Preisentwicklung im Energiesektor.<sup>5</sup>

Die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Deutschland stiegen im Jahresdurchschnitt 2023 signifikant an. Die Anzahl der Arbeitslosen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 191.000 auf 2.609.000 Menschen. Die Unterbeschäftigung, die Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit einschließt, stieg gegenüber 2022 um 264.000 auf 3.449.000 an. Dieser Anstieg lässt sich insbesondere auf die schwache Wirtschaftsentwicklung zurückführen, wodurch es für Arbeitslose erschwert wurde, eine neue Anstellung zu finden. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitenden zeigte bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2022 eine spürbare Abschwächung, die sich im Verlauf von 2023 fortsetzte. Trotzdem bleibt der Bedarf an Arbeitskräften im langfristigen Vergleich weiterhin hoch. Mit einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 761.000 gemeldeten Arbeitsstellen lag die Arbeitskräftenachfrage 2023 um 84.000 niedriger als im Jahr 2022.<sup>6</sup>

Im Vergleich zur deutschen Industrie allgemein legte die Automobilindustrie allerdings nach den starken Einbrüchen in den Krisenjahren deutlich zu. Im Jahr 2023 wurde die Produktion von Personenkraftwagen (Pkw) in Deutschland erheblich gesteigert. Insgesamt wurden etwa 4,1 Mio. Pkw hergestellt, was einem Anstieg von rund 18 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Diese Entwicklung markiert eine beschleunigte Erholung von den Auswirkungen der Pandemie im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren. Dennoch bleibt festzuhalten, dass der Gesamtwert weiterhin unter dem Niveau von 2019 liegt. Im Jahr 2019 wurden 4,6 Mio. Pkw produziert.<sup>7</sup>

Im Jahr 2023 wurden auf dem deutschen Absatzmarkt 7,3 % mehr Neuzulassungen von Personenkraftwagen verzeichnet als im Jahr 2022. Die Gesamtzahl der neu zugelassenen Fahrzeuge belief sich auf etwa 2,84 Mio., wovon etwas mehr als 524.000 Elektroautos waren – ein Anteil von 18,4 %. Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten, einschließlich Hybridfahrzeugen, machten zusammen knapp die Hälfte aller Neuzulassungen aus. Allerdings zeigt sich bei den Neuzulassungen von Elektroautos seit dem Verkaufseinbruch im September, der durch das Auslaufen der Förderung für gewerbliche E-Autos verursacht wurde, nur eine moderate Erholung. Im Dezember 2023 wurden fast 55.000 Elektroautos neu zugelassen, was einem Rückgang von etwa 47 % gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht.

---

<sup>4</sup> Jahreswirtschaftsbericht 2024, <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2024.pdf> (Stand: 21.02.2024).

<sup>5</sup> Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2024, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html) (Stand: 16.01.2024).

<sup>6</sup> Newsletter Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der BA - 12/2023, Januar 2024, [https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202312/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202312-pdf.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=1](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202312/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202312-pdf.pdf?__blob=publication-File&v=1) (Stand: 16.01.2024).

<sup>7</sup> Statista Research Department: Pkw-Produktion in Deutschland bis 2023 (04.01.2024), <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/75210/umfrage/produktion-von-pkw-in-deutschland-seit-1990> (Stand: 17.01.2024).

## 2.2 Geschäftsverlauf

Aufgrund ihres Geschäftsmodells konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 von den gestiegenen Geschäftsvolumina anderer Konzerngesellschaften im deutschen Markt profitieren, weshalb es zu einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse kam.

Die Geschäftsführung der CATG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Entwicklungen im Jahr 2023 als herausfordernd, aber insgesamt positiv.

## 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Ertragslage

in TEUR	2023	2022
Umsatzerlöse	34.709	21.787
Sonstige betriebliche Erträge	110	111
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.891	4.217
EBIT	1.758	428
Finanzergebnis	-5	5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	655	130
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.099</b>	<b>302</b>
Umsatzrentabilität (%)	3,2	1,4
Eigenkapitalrentabilität (%)	26,8	10,0
Gesamtkapitalrentabilität (%)	3,6	1,2

Die Geschäftsführung der CATG steuert das Geschäft mit den finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und aufgrund des Ausbaus der operativen Tätigkeit nun mehr anhand des nicht-finanziellen Leistungsindikators Beschäftigtenzahl.

Die Umsätze der Gesellschaft stammten im Geschäftsjahr ausschließlich aus der Erbringung von Dienstleistungen für die Konzernmutter CATL sowie dem verbundenen Unternehmen in Deutschland, CATT, welche nach dem „Cost-Plus-Verfahren“ abgerechnet werden. Infolge der gestiegenen Geschäftsvolumen bei den Konzernunternehmen, die die Dienstleistungen von CATG in Anspruch nehmen, ist ein verhältnismäßiger Umsatzzuwachs im Geschäftsjahr 2023 zu verzeichnen. Dieser Entwicklung bedingte auch einen deutlichen Anstieg der Mitarbeiterzahl, infolgedessen sich der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr von 16.799 TEUR auf 26.721 TEUR erhöhte.

Die ebenfalls gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Reisekosten in Höhe von 1.701 TEUR (Vorjahr: 1.138 TEUR), Werbekosten in Höhe von 1.635 TEUR (Vorjahr: 352 TEUR, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 971 TEUR (Vorjahr: 732 TEUR, Fremdleistungen in Höhe von 257 TEUR (Vorjahr 238 TEUR sowie Versicherungen und Beiträge in Höhe von 256 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR).

Die positive Entwicklung der Rentabilitätskennzahlen ist nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter auf eine verbesserte Effizienz und Profitabilität in Folge erhöhter Kostenkontrolle zurückzuführen. Insgesamt deuten diese Entwicklungen auf eine gestärkte finanzielle Gesundheit und verbesserte Unternehmensleistung hin.

## Vermögenslage

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>21.076</b>	<b>19.362</b>
davon immaterielle Vermögensgegenstände	127	6
davon Technische Anlage und Maschinen sowie BGA	661	1.051
davon langfristige Forderungen (gegen verbundene Unternehmen)	20.288	18.305
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>9.757</b>	<b>6.159</b>
davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen	2.281	4.278
davon sonstige Vermögensgegenstände	253	315
davon Bank und Kasse	7.187	1.559
davon Rechnungsabgrenzungsposten	36	7
<b>Bilanzsumme</b>	<b>30.833</b>	<b>25.521</b>

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 5.312 TEUR erhöht. Die Erhöhung ist aktivisch im Wesentlichen auf den Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 5.628 TEUR zurückzuführen.

Auf der Passivseite erhöhten sich hingegen die Verbindlichkeiten gegenüber der Konzernmutter CATL um 2.531 TEUR. Dies setzen sich aus Verbindlichkeiten aus einem Darlehen (21.000 TEUR, Vorjahr: 18.994) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammen (525 TEUR, Vorjahr: 0 TEUR). Außerdem erhöhten sich die Verbindlichkeiten für kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (731 TEUR; Vorjahr 28 TEUR). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich ebenfalls um 1.445 TEUR auf 3.766 TEUR, insbesondere durch höhere Personalarückstellungen, welche einen Anstieg um 1.520 TEUR verzeichneten.

## Finanzlage

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
<b>Eigenkapital</b>	<b>4.104</b>	<b>3.005</b>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.529	19.704
davon Gesellschafterdarlehen	21.000	18.994
Eigenkapital in Verhältnis zu Bilanzsumme in %	13,3 %	11,7 %
Nettofinanzverbindlichkeiten (Liquide Mittel abzgl. zinstragende Verbindlichkeiten)	-13.813	-17.435
Darlehen an verbundene Unternehmen	20.287	18.305
<b>Liquide Mittel</b>	<b>7.187</b>	<b>1.559</b>

Aufgrund des positiven Jahresüberschusses erhöhte sich das Eigenkapital zum Bilanzstichtag von 3.005 TEUR um 1.099 TEUR auf 4.104 TEUR. Durch die bestehende Konzernfinanzierung sowie das „Cost-plus“-Geschäftsmodell in Verbindung mit der zeitnahen Abrechnung an die verbundenen Unternehmen ist die Gesellschaft in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Die beiden Darlehen an die verbundenen Unternehmen CATK LLC und CATL US Inc. in Höhe von insgesamt 20.287 TEUR zum Bilanzstichtag wurde zu 100 % durch die Aufnahme eines Darlehens bei der Konzernmutter CATL finanziert. Letzteres valuiert zum Bilanzstichtag in Höhe von 21.000 TEUR.

Das ausgereichte Darlehen an die CATL US Inc. ist festverzinslich und hat eine reguläre Laufzeit bis zum 30. Juni 2025 bei einem Kreditrahmen von bis zu 10 Mio. USD.

Das ausgereichte Darlehen an die CATK LLC. ist festverzinslich und hat eine reguläre Laufzeit bis zum 30. September 2025 bei einem Kreditrahmen von bis zu 100 Mio. USD. Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert es sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr bis zum 30. September 2027.

Das erhaltene Darlehen von der CATL ist ebenfalls fest verzinslich und räumt einen Kreditrahmen von ebenfalls bis zu 100 Mio. USD ein. Das Darlehen ist zum 30. September 2025 kündbar, verlängert sich jedoch automatisch um jeweils ein weiteres Jahr bei ausbleibender Kündigung bis zum 30. September 2027.

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über keine freien Bankkreditlinien.

## Mitarbeiter

Die Entwicklungen der Anzahl von Beschäftigten im Jahresdurchschnitt sowie zum Bilanzstichtag sind wie folgt:

Beschäftigte	Jahresdurchschnitt 2023 (gemäß § 267 Abs. 5 HGB)	Zum 31.12.2023	Jahresdurchschnitt 2022 (gemäß § 267 Absatz 5 HGB)	Zum 31.12.2022
Gewerbliche Arbeitnehmer	251	308	126	147
Angestellte	138	161	85	108
Leitende Angestellte	13	16	12	13
<b>Gesamtsumme</b>	<b>402</b>	<b>485</b>	<b>223</b>	<b>268</b>

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter von 223 um 179 auf 402. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der Mitarbeiter in den jeweiligen Zolllagern, in denen Dienstleistungen für verbundene Unternehmen erbracht werden.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 485 Mitarbeiter bei der Gesellschaft tätig. Davon sind 308 (Vorjahr: 147) gewerbliche Mitarbeiter, 161 Angestellte (Vorjahr: 108) sowie 16 leitende Angestellte (Vorjahr: 13).

## 3 Chancen- und Risikobericht

### Chancen- und Risikomanagementsystem

CATG verfügt über ein System für Chancen- und Risikomanagement, das es der Geschäftsführung ermöglicht, potenzielle Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um langfristige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten und das Eigenkapital zu stärken.

Das Risikomanagement für CATT ist auf das gesamte Unternehmen ausgerichtet und bezieht grundsätzlich alle wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche ein. Darüber hinaus ist das Chancen- und Risikomanagementsystem der CATT organisch in das entsprechende System der CATL eingebunden. Die Geschäftsführung der CATG arbeitet eng mit dem Managementteam und verschiedenen relevanten Abteilungen in der CATL-Gruppe in China zusammen, um aus globaler Sicht das Risikoüberwachungssystem einzurichten.

### **Absatzmarkt**

Die Hauptumsätze der CATG im Geschäftsjahr stammten aus den „Cost-Plus“-Umsätzen mit der Muttergesellschaft CATL in China und aus den Services an verbundenen Unternehmen in Deutschland. Deshalb ist die Umsatzentwicklung im Wesentlichen von der Entwicklung der E-Mobilitätsbranche in Deutschland und in Europa abhängig. Durch diese Marktpositionierung ergeben sich potentielle Chancen für die CATG dar.

### **Finanzmarkt**

Mit der Konzernfinanzierung steuert CATG die Liquidität. Das Liquiditätsrisiko aufgrund der offenen Kreditlinien wird daher als sehr gering bewertet. Das Währungsrisiko im Zusammenhang mit Darlehensaufnahme in Fremdwährung wird durch die nahezu deckungsgleiche Darlehensweitergabe an Konzernunternehmen wirtschaftlich neutralisiert.

### **Mitarbeiter**

Qualifizierte Fach- und Führungskräfte sind die Basis für die Erreichung der strategischen und operativen Ziele von CATG. Sowohl der Verlust der Leistungsträger als auch die Schwierigkeit der Gewinnung von talentierten Mitarbeitern können grundsätzlich ein Risiko für CATG darstellen.

Im Risikobericht sollten hinsichtlich der strategischen Personalplanung sowohl interne als auch externe Faktoren betrachtet werden. Zu den internen Faktoren zählen beispielsweise Abwesenheiten oder Fluktuationen der Mitarbeiter/innen. CATG legt großen Wert darauf, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch verschiedene Maßnahmen zu binden, zu fördern und ihr Potential zu entfalten.

Externe Faktoren sind hingegen technologische Bedingungen, Krisen, rechtliche Rahmenbedingungen, politische Neuerungen, wirtschaftliche Entwicklungen (z.B. globale Lieferkettenprobleme) oder der demografische Wandel. Wie eine Studie des Ifo-Instituts zeigt, müssen immer mehr Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit einschränken, weil sie nicht genügend Personal finden.<sup>8</sup>

Um zukünftige Personalbedarfe zu decken, kann das Unternehmen auf externe Personalbeschaffung aus dem externen Talentpool des Arbeitsmarktes oder auf interne Besetzung der Stellen aus dem eigenen Talentpool setzen. Bei der internen Besetzung gewinnt das sogenannte Skill-Planning (Up-Skilling, Reskilling und Cross-Skilling), also die Weiterentwicklung der Skill-Sets der Mitarbeiter, an Bedeutung. Mitarbeiter haben somit die Möglichkeit an Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten teilzunehmen, um ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Ein weiteres Instrument ist die agile Karriereplanung. Diese ermöglicht den Mitarbeitern ihre Fähigkeiten zu verbessern, damit sie sich beruflich weiterentwickeln und ihre Karriere vorantreiben können. Darüber hinaus ist eine stetige Nachfolgeplanung für das Unternehmen wichtig. Dies ermöglicht dem Unternehmen offene Stellen sofort mit geeigneten Talenten zu besetzen, wenn ein plötzlicher Wechsel eintritt. Eine weitere Maßnahme ist die Talentmobilität. Talentmobilität ermöglicht den Mitarbeitern innerhalb des Unternehmens die Position zu wechseln, wenn eine passende Stelle vakant wird.<sup>9</sup>

Weitere Chancen für die positive Weiterentwicklung des Unternehmens werden in der Erarbeitung von Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitermotivation gesehen.

---

<sup>8</sup> Demografieorientierte Personalplanung: Personalplanung – Themenseite (28.11.2022), <https://www.haufe.de/thema/personalplanung/>

<sup>9</sup> Talentmobilität: „Unternehmen brauchen einen Plan B“ in Personalmagazin (28.11.2022), <https://www.haufe.de/personal/zeitschrift/personalmagazin/personalmagazin-ausgabe-112022-personalmagazin/strategische-personalplanung-mit-einem-plan-b-576762.html> (Stand: 19.01.2023)

## 4 Prognosebericht

### 4.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 war die deutsche Wirtschaft von einer Rezession geprägt. Auch für das Gesamtjahr 2024 ergab sich eine Abnahme des preisbereinigten BIP gegenüber dem Vorjahr von 0,2 %. Ursächlich für die nunmehr seit zwei Jahren anhaltende wirtschaftliche Stagnation waren sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Faktoren.<sup>10</sup> Dagegen erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2025 einen Zuwachs des preisbereinigten BIP um 0,3 Prozent.<sup>11</sup>

Im Jahr 2025 wird die Inflationsrate voraussichtlich auf 2,1 % fallen.<sup>12</sup>

Das vergangene Jahr stellte die deutsche Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen. Trotz zahlreicher Rückschläge in den vergangenen Monaten zeigen Fachexperten nun wieder Wachstumsperspektiven für die deutsche Automobilindustrie auf. Bei den Batterie-Elektroautos wird ein Wachstum von ganzen 75,0 % erwartet, also von 380.609 Neuzulassungen in 2024 auf 666.000 neue E-Autos. Bei den Plug-in-Hybriden soll es hingegen lediglich um acht Prozent nach oben gehen – von 191.905 auf 207.000 Einheiten.<sup>13</sup>


### 4.2 Ausblick

Da die CATG ihre Umsätze überwiegend durch „Cost-Plus“-Abrechnung an CATL bzw. aus Dienstleistungen an den verbundenen Unternehmen in Deutschland erzielt, ist die Entwicklung der Umsätze sehr stark abhängig von dem Engagement der CATL in Europa sowie die Entwicklung des verbundenen Unternehmens in Deutschland.

Auf dieser Basis wird für das Jahr 2024 ein Umsatz in Höhe von etwa 50 Mio. EUR bei einem Jahresergebnis in Höhe von 2 Mio. EUR erwartet. Für das Geschäftsjahr 2025 wird nochmals ein deutlicher Anstieg der Umsätze gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 und ein signifikanter Zuwachs des Jahresüberschusses erwartet. Auch hinsichtlich der Beschäftigtenzahl wird eine spürbare Steigerung sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch im Geschäftsjahr 2025 erwartet.

München, den 14. März 2025

Contemporary Amperex Technology GmbH, München



Jinlong Cheng

<sup>10</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/konjunktur-und-wachstum.html#:~:text=F%C3%BCr%20das%20Gesamtjahr%202024%20ergibt,konjunkturelle%20als%20auch%20strukturelle%20Faktoren.>

<sup>11</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2025/20250129-jahreswirtschaftsbericht-2025.html#:~:text=Die%20Bundesregierung%20erwartet%20f%C3%BCr%20das,BIP%20um%200%2C3%20Prozent.>

<sup>12</sup> Inflation Prognose 2025, 2026 bis 2030 Deutschland und Europa. 2025 2,1 %, 2026 2,0 %? Inflationserwartung, <https://www.mehrwertsteuerrechner.de/inflation/inflation-deutschland/prognose/> (Stand: 21.02.2025).

<sup>13</sup> VDA erwartet E-Auto-Wachstum von 75 Prozent, <https://www.electrive.net/2025/01/22/vda-erwartet-e-auto-wachstum-von-75-prozent/> (Stand: 21.02.2025).

Contemporary Ampere Technology GmbH, München

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva			Passiva		
	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR		31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	500.000,00	500.000,00
Software	127.180,00	5.917,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	199.500,00	199.500,00
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Gewinnvortrag</b>	2.305.492,48	2.003.058,78
1. Technische Anlagen und Maschinen	150.171,00	373.803,00	<b>IV. Jahresüberschuss</b>	1.099.112,57	302.433,70
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	510.557,00	677.500,00		4.104.105,05	3.004.992,48
	660.728,00	1.051.303,00			
<b>III. Finanzanlagen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
Beteiligungen	84,22	84,22	1. Steuerrückstellungen	240.530,09	166.495,53
	787.992,22	1.057.304,22	2. Sonstige Rückstellungen	3.765.666,56	2.320.820,84
<b>B. Umlaufvermögen</b>				4.006.196,65	2.487.316,37
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.568.159,35	22.582.782,10	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	731.066,03	27.745,58
2. Sonstige Vermögensgegenstände	253.488,77	315.156,76	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.529.589,08	19.703.619,50
	22.821.648,12	22.897.938,86	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-		
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			verhältnis besteht	84,22	84,22
	7.187.247,02	1.559.173,90	4. Sonstige Verbindlichkeiten	461.826,65	297.558,63
	30.008.895,14	24.457.112,76	davon aus Steuern: EUR 386.202,47		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			(Vorjahr: EUR 225.356,13)		
	35.980,32	6.899,80	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 30.505,06		
			(Vorjahr: EUR 23.769,67)		
	30.832.867,68	25.521.316,78		22.722.565,98	20.029.007,93
				30.832.867,68	25.521.316,78

**Contemporary Ampere Technology GmbH, München**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	34.708.812,21	21.787.058,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	109.749,38	111.713,28
davon Erträge aus Währungsumrechnung: EUR 4.063,14 (Vorjahr: EUR 25,19)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	-234,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-43.896,32	0,00
	<u>-43.896,32</u>	<u>-234,35</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-22.881.617,81	-14.650.516,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: EUR 4.760,48 (Vorjahr: EUR 1.995,30)	-3.839.238,31	-2.148.112,68
	<u>-26.720.856,12</u>	<u>-16.798.629,03</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-402.820,16	-454.570,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.890.529,33	-4.216.836,10
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung: EUR 2.400,88 (Vorjahr: EUR 693.920,98)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	187.964,74	145.471,96
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 171.524,84 (Vorjahr: EUR 144.459,57)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-193.057,45	-140.966,58
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 192.762,13 (Vorjahr: EUR 138.344,01)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-654.706,21	-129.688,76
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>1.100.660,74</u></b>	<b><u>303.318,04</u></b>
11. Sonstige Steuern	-1.548,17	-884,34
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b><u><u>1.099.112,57</u></u></b>	<b><u><u>302.433,70</u></u></b>

## **Contemporary Ampere Technology GmbH, München**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

#### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Contemporary Ampere Technology GmbH, München (nachfolgend auch „CATG GmbH“) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firma laut Registergericht:	Contemporary Ampere Technology GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister B
Registergericht:	München
Register-Nr.:	210883

#### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Anwendung des HGB (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) sowie ggf. ergänzender Vorschriften des GmbH-Gesetzes.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Gemäß bzw. analog § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden Posten der Bilanz hinsichtlich deren Bezeichnung zwecks Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

## **Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 800,00 Euro werden im Jahr der Anschaffung vollständig als Aufwand erfasst und damit direkt voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear pro rata temporis. Die Nutzungsdauern nachfolgender Anlagengruppen sind im Wesentlichen:

<b>Anlagengruppe</b>	<b>Jahre</b>
Entgeltlich erworbene immaterielle Gegenstände	3 bis 4
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 19
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 14

Dauerhafte Wertminderungen werden in angemessener Weise berücksichtigt. Instandhaltungskosten werden grundsätzlich erfolgswirksam behandelt. Sofern nachträgliche Aufwendungen zu einer wesentlichen Substanzverbesserung führen, erfolgt eine Aktivierung und Abschreibung.

## **Angaben zu Finanzanlagen**

Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wahlrecht nach § 254 Abs. 3 Satz 4 HGB, wonach außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernden Wertminderungen vorgenommen werden können, wurde nicht ausgeübt.

## **Umlaufvermögen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert, unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kurzfristige Forderungen und Vermögensgegenstände in ausländischer Währung werden bei Entstehung zum aktuellen Tageskurs bewertet und zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt. Liquide Mittel in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **Eigenkapital**

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennwert. Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt ohne Berücksichtigung der Ergebnisverwendung.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen in ausreichendem Umfang (Erfüllungsbetrag) alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Mit ihnen werden Verpflichtungen abgedeckt, die dem Grunde nach erkennbar sind, aber in ihrer endgültigen Höhe noch nicht feststehen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags einschließlich künftiger Kosten- und Preissteigerungen angesetzt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Da diese Rückstellungen mit einer Restlaufzeit weniger als einem Jahr sind, werden sie nicht mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

## **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

## **Angaben zur Bilanz**

### **Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nicht als Zugang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält die Sofortabschreibungen der GWGs.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird entsprechend § 284 Abs. 3 HGB in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 134 TEUR (Vorjahr: 184 TEUR) für ERP-Software und den Ausbau der Büroräumlichkeit in Garching getätigt worden.

## Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

	2023	2022
	Euro	Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen CATL, China	2.280.737,99	4.198.280,43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen CATL, China	4.625,58	707.004,08
Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber CATL, China	21.000.436,52	18.994.274,39

## Angaben zu weiteren Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

	2023	2022
	Euro	Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen CATT	0,00	79.604,27
Forderungen aus Darlehen gegen CATL US Inc. („CATL Inc.“), USA	93.871,02	94.097,90
Forderungen aus Darlehen gegen Contemporary Ampere Technology Kentucky LLC („CATK LLC“), USA	20.193.550,34	18.210.799,50

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Contemporary Ampere Technology Thuringia AG („CATT“; vormals: Contemporary Ampere Technology Thuringia GmbH) haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen CATK LLC und CATL Inc. haben eine Restlaufzeit von eins bis fünf Jahren.

## Angaben zu Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen Zahlungen für Lizenzen, Versicherungen und Sponsoring über 36 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) abgegrenzt.

## Angaben zu Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr 500 TEUR. Darüber hinaus dotiert die Kapitalrücklage, ebenfalls unverändert, in Höhe von 200 TEUR.

**Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:**

Verbindlichkeiten	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon über 1 Jahr	davon über 5
	in Euro	in Euro	bis 5 Jahre in Euro	Jahre in Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	731.066,03	731.066,03	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber CATT	524.526,98	524.526,98	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen CATL China	4.625,58	4.625,58	0,00	0,00
Darlehen CATL China	21.000.436,52	0,00	21.000.436,52	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	84,22	84,22	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	20.668,24	20.668,24	0,00	0,00
Kreditkartenabrechnung	36,01	36,01	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	24.374,87	24.374,87	0,00	0,00
Verbindlichkeiten für Einbehaltung-Haftung	40,00	40,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	356.555,40	356.555,40	0,00	0,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	30.505,06	30.505,06	0,00	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	29.647,07	29.647,07	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>22.722.565,98</b>	<b>1.722.129,46</b>	<b>21.000.436,52</b>	<b>0,00</b>

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

**Angaben zu weiteren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

	2023	2022
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber CATT	524.526,98	2.341,03
Verbindlichkeiten aus Darlehen CATK LLC	84,22	84,22

### **Angaben zu sonstigen Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen waren im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten und Boni (3.294 TEUR; Vorjahr: 1.613 TEUR), Urlaubsrückstellungen (261 TEUR; Vorjahr: 514 TEUR), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (142 TEUR; Vorjahr: 50 TEUR) sowie Rückstellungen für Reisekosten, Buchführung- und Beratungskosten (69 TEUR; Vorjahr: 144 TEUR) enthalten.

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die erzielten Umsatzerlöse resultieren aus der Erbringung von Dienstleistungen für die Konzernmutter und Gesellschafterin CATL, Ningde/China, in Höhe von 31.922 TEUR (Vorjahr: 19.024 TEUR), für die Konzerngesellschaft CATT in Höhe von 2.743 TEUR (Vorjahr: 2.763 TEUR) und aus sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Reisekosten in Höhe von 1.701 TEUR (Vorjahr: 1.138 TEUR), Werbekosten in Höhe von 1.635 TEUR (Vorjahr: 352 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 971 TEUR (Vorjahr: 732 TEUR).

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft hat drei Büroflächen an den Standorten in München, Garching und Wolfsburg angemietet. Die finanziellen Verpflichtungen für das Jahr 2024 betragen daraus in Summe 211 TEUR. Ab dem Jahr 2025 betragen die finanziellen Verpflichtungen jährlich 227 TEUR.

Die Gesellschaft hat zudem sieben Mitarbeiterwohnungen angemietet, woraus sich weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben. Die Mietkosten betragen im Jahr 2024 161 TEUR und im Jahr 2025 58 TEUR.

Die Gesellschaft hat zudem sieben Kraftfahrzeuge geleast. Die Leasingzinsen betragen für das Jahr 2024 100 TEUR, für das Jahr 2025 86 TEUR und für das Jahr 2026 11 TEUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen innerhalb der nächsten fünf Jahre beträgt 1.576 TEUR.

## **Sonstige Angaben**

### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 402 (Vorjahr: 223) davon:

- Gewerbliche Arbeitnehmer 251 (Vorjahr: 126)
- Angestellte 138 (Vorjahr: 85)
- Leitende Angestellte 13 (Vorjahr: 12).

Darüber hinaus waren in Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 17 Praktikanten (Vorjahr: 16) und 3 Studenten (Vorjahr: 2) beschäftigt.

### **Angaben zur Geschäftsführung**

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- Frau HongYe Zhang (CPA nach chinesischem Recht), bis 9 August 2024
- Herr Jinlong Chen (Geschäftsführer), seit 9. August 2024.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

### **Konzernzugehörigkeit**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Contemporary Amperex Technology Co., Limited (CATL), Ningde, China, einbezogen (kleinster und größter Kreis). Der Konzernabschluss ist an der Shenzhen Stock Exchange, China unter der Aktien-Nr. 300750 öffentlich verfügbar.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar von 34 TEUR betrifft in vollem Umfang Abschlussprüfungsleistungen.

### **Ereignisse nach Abschlussstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB sind nicht eingetreten.

### **Mindestbesteuerung**

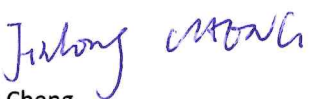
Da die Gesellschaft unbeschränkt gewerbesteuer- und körperschaftsteuerpflichtig ist und ausschließlich in Deutschland zu versteuerndes Einkommen erzielt, werden die Vorgaben des MinStG erfüllt.

### **Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Den Jahresüberschuss in Höhe von 1.099.112,57 EUR zusammen mit dem Gewinnvortrag vor Verwendung in das Folgejahr vorzutragen.

München, den 14. März 2025

  
Jinlong Cheng  
(Geschäftsführung)

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibungen				Stand am 31.12.2023 EUR	Nettobuchwerte		
	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Software	153.608,98	126.355,17	0,00	0,00	279.964,15	147.691,98	5.092,17	0,00	0,00	152.784,15	127.180,00	5.917,00	
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.693.228,58	0,00	0,00	0,00	1.693.228,58	1.319.425,58	223.632,00	0,00	0,00	1.543.057,58	150.171,00	373.803,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.545.068,67	7.152,99	0,00	0,00	1.552.221,66	867.568,67	174.095,99	0,00	0,00	1.041.664,66	510.557,00	677.500,00	
	3.238.297,25	7.152,99	0,00	0,00	3.245.450,24	2.186.994,25	397.727,99	0,00	0,00	2.584.722,24	660.728,00	1.051.303,00	
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Beteiligungen	84,22	0,00	0,00	0,00	84,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,22	84,22	
	3.391.990,45	133.508,16	0,00	0,00	3.525.498,61	2.334.686,23	402.820,16	0,00	0,00	2.737.506,39	787.992,22	1.057.304,22	

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Contemporary Ampere Technology GmbH, München

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Contemporary Ampere Technology GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Contemporary Ampere Technology GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus


- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 14. März 2025

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
301C4352C1794DD...

Andreas Otter  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
45C553EABA2A425...

Max Dietrich  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.